
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 17. Januar 2021

Nr. 2 / 2021

Änderung der Richtlinie für die finanziellen Aufwendungen bei der Durchführung der Wahlen zum Studierendenparlament

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

1. Sprecher: Kay A. Frenken
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033
Mail: sp@uni-bonn.de

Bonn, 17. Januar 2021

Beschlussausfertigung: **Änderung der Richtlinie für die finanziellen Aufwendungen bei der Durchführung der Wahlen zum Studierendenparlament**

Antragstellende: Jona Breitbach (Wahlleiter)

Sitzung des Beschlusses: 10. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung: 15. Dezember 2020

Empfänger*innen: Wahlausschuss für die Wahl zum 43. Studierendenparlament

Das XLII. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

10. ordentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2020

einstimmig den angehängten Antrag des o.g. Antragstellenden

**zur Änderung der Richtlinie für die finanziellen Aufwendungen
bei der Durchführung der Wahlen zum Studierendenparlament**

beschlossen.



Kay A. Frenken
– Erster SP-Sprecher –

Anhang:
Beschlossener Antrag

**Antrag des Wahlausschusses für die Wahl zum 43. Studierendenparlament in seiner
beschlossenen Form**

Das Studierendenparlament hat beschlossen:

Artikel 1

**Änderung der Richtlinie für die finanziellen Aufwendungen bei der
Durchführung der Wahlen zum Studierendenparlament**

Die Richtlinie für die finanziellen Aufwendungen bei der Durchführung der Wahlen zum Studierendenparlament vom 27. November 2019 (akut extra Nr. 25 / 2019 vom 27. November 2019) wird wie folgt geändert:

Füge § 8 neu ein wie folgt:

§ 4 dieser Richtlinie gilt nicht für die Wahlen zum 43. Studierendenparlament.

Artikel 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung durch die Öffentlichkeitsbeauftragte in Kraft und am 31. März 2021 außer Kraft.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]